

Altona
 Bergedorf
 Lagen
 all. Hospitanten
 i. d. St. Nikolai-Kirche
 Birkhain
 Flörken
 Friedrich
 Hammetter
 Kuleer
 Müller Hof
 Müller Hof
 Thagen
 Töhlungen
 Thuesen
 Thüth
 St. Trine

Hauptwahl
 Trinsdorf, den 3. Aug. 23.

Die nunmehrige vertretungsmäßige Gemeinde
 ist die folgende: fette für fünf der Gemeindevorte in der Anzahl
 von 13 Mitgliedern, mit sechs wahlberechtigten
 Personen sind, in der Gemeinde für die
 Wahljahr nunmehr, in über hal-
 gante Jagdgebiete zu begeben sind die
 Pflicht zu lassen:

- 1) Wahlen der Gemeindevorstände der
 G. i. d. St. Nikolai-Kirche von 1920/21. Wahl von 2 Vorstands-
 mitgliedern.
- 2) Festsetzung der Gemeindevorte für die
 Gemeinde St. Nikolai-Kirche in der
 G. i. d. St. Nikolai-Kirche.
- 3) Wahlen der Gemeindevorstände der
 G. i. d. St. Nikolai-Kirche von 1920/21.
 für die Gemeinde.
- 4) Wahlen der Gemeindevorstände der
 G. i. d. St. Nikolai-Kirche von 1920/21.
 für die Gemeinde.
- 5) Wahlen der Gemeindevorstände der
 G. i. d. St. Nikolai-Kirche von 1920/21.
 für die Gemeinde.
- 6) Wahlen der Gemeindevorstände der
 G. i. d. St. Nikolai-Kirche von 1920/21.
 für die Gemeinde.
- 7) Wahlen der Gemeindevorstände der
 G. i. d. St. Nikolai-Kirche von 1920/21.
 für die Gemeinde.
- 8) Wahlen der Gemeindevorstände der
 G. i. d. St. Nikolai-Kirche von 1920/21.
 für die Gemeinde.
- 9) Wahlen der Gemeindevorstände der
 G. i. d. St. Nikolai-Kirche von 1920/21.
 für die Gemeinde.

Altona
 Bergedorf
 Lagen
 all. Hospitanten
 i. d. St. Nikolai-Kirche
 Birkhain
 Flörken
 Friedrich
 Hammetter
 Kuleer
 Müller Hof
 Müller Hof
 Thagen
 Töhlungen
 Thuesen
 Thüth
 St. Trine

Karoffizienverwaltung

10, Mithailierung

11, Feuerwehrgesetz.

Kaufmann der dem Hauptzweck dienende Baize:
ordentliche Lager die Befugung anzufluchen, müde
bevorstehen und befristet sein folgt:

Zu 1.
Die Gemeindeverwaltung und die Kaufmann der
Geb. und Waffarmarkt für die Kaufmann der
1920/21 müde dem Gemeindevorte
vergalt.

Zu Kaufmann der müde zu Kauf.
vergalt der Gemeindevorte
Kaufmann und Schagen gemüht.

Gemeindevorte befristet die Kasse der Geb. und
Waffarmarkt nach Aufhebung der geständigen
Hallen nach der Gemeindevorte zu
verlagern, somit die Kaufmann der
und Kaufmann der ist.

Der Gemeindevorte befristet seine der Gemeindevorte.
verlagern Kellen aufzuführen, die
Gemeindevorte für 1921/22 bis
zum 1. Oktober 1923 zu lagern und dem
Büroverwaltungs anzuverwandeln. Mit
der Befugung eines Anstalters für
die Aufhebung der Kaufmann der der
Gemeindevorte Anstalten.

Zu 2.
Gemeindevorte befristet die Befugung der An-
teil der Gemeinde bei der Kaufmann der.
für den Kaufmann der u. b. d. auf 10000 €
den Büroverwaltungs und die Befugung
übernehmen, den Anteil bei auf 10000
€ zu sein anzufluchen.

zu 3.

Gemeinderat beschließt den Antrag wegen
auf Betrag setzen zu lassen. Die Frage
der Notwendigkeit wird durch den Bür-
germeister beantwortet aufgegeben.

zu 4.

Mit dem Kuratortrat der Gemeindegemeinde
einem Lappat ist der Gemeinderat
im Prinzip einverstanden. Der
Bürgermeister beantwortet ist
nicht beabsichtigt, das weitere zu
eröffnen.

zu 5.

Die Angelegenheit wird der Bezirkskommission
zur weiteren Beratung übergeben.

zu 6.

Gemeinderat beschließt die Anlage des Fried-
hofs auf dem Gelände zwischen der Frei-
mühlstraße und der Altmühlstraße.
Die Angelegenheiten sollen nach
Möglichkeit gefördert werden.

zu 7.

Gemeinderat beschließt:

- 1) Hausverordnungen für Finanzverwalter
sind nach Beratung werden nicht
genehmigt.
- 2) ^{Familien} ^{aus dem für Richter} Finanzverwalter dürfen wieder be-
^{erz. wachen} legt werden nach Ablauf der
Dienstreife für ^{unvollständigen} Angehörigen
- 3) Disziplinäre Finanzverwalter können
wieder ernannt werden.

zu 8.

Die Angelegenheit wird nachgel.

Der Gemeinderat zu 9.
 erklärt sich im vorliegenden
 Angelegenheit für unzuständig.

- zu 10.
- a) Gemeinderat ist mit der Transparenzform eines
 Länders, nun 2000 000 000 in die Pflanzung
 von Koffeln für die Galfabrik einzufließen.
- b) Gemeinderat ist mit der Übertragung der Bier-
 schaft für die Landtagswahl in die Züpfische auf
 die gesetzlichen Gewerbesteuer für die Sei-
 taul der Tatalung beizugehen und der Rhein-
 Wehl. Spruchst. d. G. von der Höhe des Lohnes
 zu unterstützen und einzufließen.
- c) Gemeinderat ist mit der Übertragung der Bier-
 schaft für die Landtagswahl in die Züpfische
 auf die gesetzlichen Gewerbesteuer für die Sei-
 taul der Tatalung beizugehen und der Rhein-
 Wehl. Spruchst. d. G. von der Höhe des Lohnes
 zu unterstützen und einzufließen.
- d) Gemeinderat ist sich nicht verantwortlich, einen
 Kammerling von dem Präsidenten Limbach
 von der Rheinischen zu beurlauben.
 Die Einkommenssteuer wird beurlaubt,
 sachgemäß die Angelegenheit weiter
 zu verfolgen.
- e) Gemeinderat befliehlt die Aufführung eines
 Kommissionsberichts über die
 Zusammenfassung eines besonderen Komitees zur
 von der Landtagswahl Komitee im Falle
 der Aufhebung der öffentlichen Arbeit.
 Bei der Aufhebung der öffentlichen Arbeit
 soll der übrige Arbeit mit-
 genommen werden.
- f) Der Bürgermeister der Gemeinde hat
 mit nun dem in Aufhebung der öffentlichen
 Arbeit einzufließen.

zu M.

a) Gemeinderath befliehlt dem Carl Weingarten
sainar Stellung, als Gesandtschaftsmitglied
bei der Gemeindegemeinschaft zu unternehmen
sind ihn wieder in die Gemeinde-
verwaltung zu überweisen.

Gleichzeitig soll eine Ausschuss der
Gemeindevverwaltung mit einem der
Ludwig Luffen bilden zur Gemeindegemeinschaft
überweisen zu werden. Zu Bezug
auf Befehlung wird dem Müller
die auf dem Bürgermeisterrathe vor-
braucht Zeit zugewandt.

Gemeinderath befliehlt ferner dem
Hilfen Höger und Lorenz als Gesand-
tschaftsmitglied für die Gemeindegemeinschaft
in Hilfe zu setzen. Mit dem
notwendigen Fintisch der Höger als
Ausschuss bei der Sache bis zur
Vollendung der Verhandlung der Staat-
schaft sind Gesandtschaftsmitglied ist
der Gemeinderath verantwortlich.

b) Die Ausschussarbeit des Carl Weingarten
in der Gemeinde, wird bestätigt.

Ausschuss der Tagung befliehlt die Ge-
meinderath der Arbeiter. Gemeindegemeinschaft
eine Unterstützung von 26000 L
zu setzen.

M. D. i.

Schneider Woyen Jos. Müller Fein
Friedrich. Kammer Föhlungen Woyen